



Wer sind wir?

Die Kette e.V. ist seit über 30 Jahren für die sozialpsychiatrische Pflichtversorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis zuständig.

Das Fachgebiet Jugend:

Wir sind ein junger, innovativer Jugend- und Eingliederungshilfeträger mit einem Rucksack voll Erfahrungen. Unsere Leidenschaft ist die Arbeit mit jungen Menschen.

Unser multiprofessionelles Team besteht aus erfahrenen Fachkräften und bietet Ihnen im Verbund mit den übrigen Trägern und Einrichtungen des Rheinisch-Bergischen Kreises ein breites Spektrum von Unterstützungsmöglichkeiten.



Sozialpädagogische Familienhilfe

Kontakt

Ansprechpartnerin:

Marie Engels
M.A. Sozialpädagogin

0 22 02 / 27 11 501
0173 / 40 39 218
m.engels@die-kette.de



Die Kette e.V.
Jugend
Hauptstr. 164b
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 27 11 0

www.die-kette.de

Gestaltung: www.tom-e-design.de | Grafikinnen: © hanohiki - adobe-stock.com | Stand: 03/2023



Was ist eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)?

Die SPFH ist ein Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zur Unterstützung von Eltern oder alleinerziehenden Elternteilen mit minderjährigen Kindern.

Es handelt sich um eine intensive, ambulante Hilfeform, die meistens über eine längere Zeit in der häuslichen Umgebung der Familie stattfindet. Die SPFH hilft durch Beratung und praktische Unterstützung bei kurzfristigen oder auch länger anhaltenden Problemen in der Familie, z.B.:

- » Erziehungsschwierigkeiten
- » finanzielle oder wirtschaftliche Probleme
- » Behördenangelegenheiten
- » Konflikte und Überforderung durch familiäre Veränderung (Trennung etc.)
- » Gewalt in der Familie
- » Suchterkrankung oder psychische Erkrankung eines Familienmitglieds
- » allgemeine Überforderung in der Alltagsbewältigung

Ziele der SPFH

Ziel der SPFH ist es, das Familiensystem zu erhalten und die einzelnen Familienmitglieder so zu stärken, dass aus eigener Kraft (wieder) eine gelingende Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung möglich ist.

Dazu gehört bei Bedarf auch die konkrete Unterstützung bei der Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen oder bei der Lösung von akuten Krisen und Konflikten, z.B.

- » Erarbeitung einer hilfreichen Alltagsstruktur
- » Training der erzieherischen Kompetenz
- » Erhalt der Wohnung oder Verbesserung des Wohnumfelds
- » sicherer Umgang mit dem Haushaltsbudget
- » Lösen von Konflikten mit Behörden und Institutionen
- » Aufnahme medizinischer oder therapeutischer Maßnahmen
- » Psychoedukation/Umgang mit der eigenen Erkrankung
- » Aufklärung über Auswirkungen psychischer Erkrankungen auf das Familienleben
- » Erlernen von Strategien zum Umgang mit elterlichen Erkrankungen für Eltern und Kinder

Voraussetzungen der Hilfe

Eine erfolgreiche Arbeit der SPFH ist nur möglich, wenn alle Familienmitglieder zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem/der Familienhelfer*in bereit sind und an der aktuellen Situation etwas verändern wollen.

Die Ziele, an denen gearbeitet werden soll, müssen gemeinsam formuliert werden.

Die Hilfe findet „vor Ort“ statt, d.h., der/die Familienhelfer*in benötigt Zugang zur Wohnung der betreuten Familie. Der Antrag auf eine SPFH muss beim Jugendamt gestellt werden; mit der Bewilligung werden die Kosten vollumfänglich übernommen.